

(in der Fassung vom 15. September 2006, berichtigt am 26. Februar 2007, und der Änderung vom 13. August 2010)

Der Studiengang Deutsche Literatur soll eine anspruchsvolle, methodisch reflektierte und fundierte wissenschaftliche Ausbildung leisten. Die Studierenden können dabei zwischen einem Schwerpunkt in Älterer oder Neuerer Deutscher Literatur wählen. Das Aufbaumodul „kulturwissenschaftliche Perspektiven“ verbindet das Fachstudium mit der Kenntnis übergreifender theoretischer Entwicklungen. Zusätzlich zu den literaturwissenschaftlichen Kernkompetenzen des analytischen Lesens und Schreibens sollen den Studierenden allgemein berufsrelevante Fähigkeiten im Organisieren und Strukturieren komplexer Wissensfelder vermittelt werden. Neben der praxisorientierten Komponente des Bachelor-Studiengangs wird die weitere Internationalisierung des Studiums gefördert; Fremdsprachenerfahrungen und Auslandsaufenthalte sind ausdrücklich erwünscht. Der Studiengang Deutsche Literatur soll auf eine große Bandbreite beruflicher Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Bildung und Weiterbildung, Kultur (Medien, Verlage, Museen, Management), Kommunikation (Werbung) und Dokumentation vorbereiten.

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Deutsche Literatur sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

1. Basismodul „Deutsche Literatur“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft +Tutorium*)	P	Einf.	Kl.		9	4	OP	1-2
Proseminar Neuere Deutsche Literatur I	WP	PS	Ref.	HA	6	2	OP	1-2
Proseminar Ältere Deutsche Literatur I + Tutorium	WP	PS	var.**)	var.**)	9	4	OP	1-2

*) Diese erfolgreich bestandene Studienleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar Neuere Deutsche Literatur I und am Proseminar Ältere Deutsche Literatur I.

**) Die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben.

Erklärung der Abkürzungen: Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, var. = variabel, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, ECTS= European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, BA = Bachelor-Prüfung, Sem. = Semester, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung

2. Basismodul „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Ringvorlesung I	P	VL	Kl.		3	2	BA	1-4
Ringvorlesung II	P	VL	Kl.		3	2	BA	1-6

3. Basismodul „Sprachwissenschaft“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Sprachwissenschaft	P	Einf.	Kl.		6	6	BA	3-4
Proseminar Sprachwissenschaft	WP	PS	Kl.		6	2	BA	3-4

4. Aufbaumodul „Neuere Deutsche Literatur“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Neuere Deutsche Literatur II*)	WP	PS	Ref.	HA/KL	6	2	BA	3-4
Proseminar Neuere Deutsche Literatur III	WP	PS	Ref.	HA	6	2	BA	3-4
Hauptseminar Neuere Deutsche Literatur I	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Neuere Deutsche Literatur II**)	WP	HS	Ref.	HA/KL	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Neuere Deutsche Literatur III**)	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

*) Das Proseminar II ist wahlweise in Modul 4 oder 5 zu belegen.

***) Die Hauptseminare II und III sind wahlweise in Modul 4 oder 5 zu belegen.

5. Aufbaumodul „Ältere Deutsche Literatur“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Literatur des Mittelalters II*)	WP	PS	Ref.	HA/KL	6	2	BA	3-4
Proseminar Literatur des Mittelalters III	WP	PS	Ref.	HA	6	2	BA	3-4
Hauptseminar Literatur des Mittelalters I	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Literatur des Mittelalters II**)	WP	HS	Ref.	HA/KL	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Literatur des Mittelalters III**)	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

*) Das Proseminar II ist wahlweise in Modul 4 oder 5 zu belegen.

***) Die Hauptseminare II und III sind wahlweise in Modul 4 oder 5 zu belegen.

6. Aufbaumodul „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar mit kulturwissenschaftlicher Perspektive I	WP	PS	Ref.	HA	6	2	BA	3-4
Proseminar mit kulturwissenschaftlicher Perspektive II	WP	PS	Ref.	HA/KL	6	2	BA	3-4
Hauptseminar mit kulturwissenschaftlicher Perspektive I	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar mit kulturwissenschaftlicher Perspektive II	WP	HS	Ref.	HA/KL	6	2	BA	5-6

Für dieses Modul können aus allen Fachbereichen Veranstaltungen ausgewählt werden, die im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis mit dem Begriff "Kulturwissenschaft" gekennzeichnet sind.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des Studenten in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

§ 4 Klausurform

Klausuren können zum Teil oder vollständig in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens („Multiple Choice“) durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten ausschließt, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50% der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

- 1.0 : 95.0% - 100.0%
- 1.3 : 90.0% - 94.9%
- 1.7 : 85.0% - 89.9%
- 2.0 : 80.0% - 84.9%
- 2.3 : 75.0% - 79.9%
- 2.7 : 70.0% - 74.9%
- 3.0 : 65.0% - 69.9%
- 3.3 : 60.0% - 64.9%
- 3.7 : 55.0% - 59.9%
- 4.0 : 50.0% - 54.9%
- 5.0 : 0.0% - 49.9%

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

§ 5 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung sind die Studien- und Prüfungsleistungen des Basismoduls 1 zu erbringen.

§ 6 Bachelor-Prüfung

- (1) Für die Bachelor-Prüfung sind in den Modulen 4 und 5 in insgesamt drei Proseminaren und vier Hauptseminaren und in Modul 6 in insgesamt zwei Proseminaren und zwei Hauptseminaren Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.
- (2) Weitere Studienleistungen sind in den Ringvorlesungen I und II des Moduls 2 und in den beiden Lehrveranstaltungen des Moduls 3 nachzuweisen.
- (3) Spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelor-Abschlussprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.
- (4) Im Rahmen der Abschlussprüfung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
 1. Schriftliche Arbeit
Die Bachelor-Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars im Umfang von etwa 30 Seiten angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.
 2. Mündliche Prüfung
Als mündliche Abschlussprüfung wird ein Kolloquium über die Thesen der Bachelor-Arbeit und deren inhaltliches und methodisches Umfeld abgehalten. Es dauert dreißig Minuten. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.
- (5) Die Note für das Hauptfach „Deutsche Literatur“ wird folgendermaßen gebildet:
 1. Die Note der studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird wie folgt gebildet:
 - Die Modulnote des Basismoduls „Deutsche Literatur“ geht zu 20%,
 - die Modulnoten der Aufbaumodule NDL und ÄDL gehen zu insgesamt 60% in die Endnote ein. Dabei wird jede Modulnote im Verhältnis zu den im Modul erworbenen Credits gewichtet. Die Modulnoten errechnen sich wie folgt: die Noten der Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen werden mit den dazugehörigen ECTS-Credits multipliziert und die addierten Multiplikationsergebnisse durch die Summe der Credits des entsprechenden Moduls dividiert. Dabei wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
 - Die Modulnote des Aufbaumoduls „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“ geht zu 20% in die Note ein.

2. Die gem. Ziff. 1 ermittelte Dezimalnote aller endnotenrelevanten Modulnoten des Hauptfachs geht mit 65% in die Hauptfachnote ein. Die Note der Bachelor-Arbeit geht mit 20% und die Note der mündlichen Abschlussprüfung mit 15% in die Hauptfachnote ein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 5. November 2003 (Amtl. Bekm. 29/2003), geändert am 15. September 2004 (Amtl. Bekm. 34/2004), außer Kraft.

Anmerkung:

Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 42/2006 vom 15. September 2006 veröffentlicht.

Die Berichtigung dieser Bestimmungen vom 26. Februar 2007 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 6/2007 veröffentlicht.

Die Änderung dieser Bestimmungen vom 13. August 2010 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 48/2010 veröffentlicht.